

Ueberfremdung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueberfremdung

Trotz der fortgesetzten Massnahmen gegen die Ueberfremdung des Arbeitsmarktes hat sich der Anteil der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter an der Wohnbevölkerung der Schweiz von 1965 auf Ende 1966 von 14 Prozent auf 14,4 Prozent erhöht. Der Anteil der Ausländer an der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung erreicht rund 30 Prozent. Unter diesen Umständen sieht man mit Interesse dem demnächst fälligen Bericht des Bundesrates zum Volksbegehren gegen die Ueberfremdung entgegen. Diese Initiative verlangt eine gestaffelte Rückführung des Fremdenbestandes auf 10 Prozent der Wohnbevölkerung.

Gestörter Empfang

Die schweizerischen Landessender Beromünster, Sottens und Monte Ceneri werden durch ausländische Sender, welche sich auf den der Schweiz durch internationale Verträge zugeteilten Wellenlängen breitmachen, empfindlich gestört. Es handelt sich um Sender in der Sowjetzone Deutschlands, in Algerien, in Albanien und im Irak. Vorstellungen der Schweizer PTT bei den betreffenden Verwaltungen haben bisher nichts gefruchtet. Die PTT ist daher daran, durch Verstärkung der Sendeleistungen unserer Radiostationen die Empfangsverhältnisse zu verbessern. Das ist ein verhältnismässig teurer Ausweg, und der Bundesrat wird kaum darum herkommen, gegen die Verletzung von internationalen Abkommen noch weitere Schritte zu unternehmen, denn wir dürfen uns derartige krasse Rechtsbrüche auf die Dauer nicht gefallen lassen. Der geneigte Leser wird sich auch zur Herkunft der Störungen einige Gedanken machen!

"Trinkgeld inbegriffen"

Der Hotelierverein und der Wirteverein Interlaken beschlossen, ab 15. April 1967 in den Restaurants und Gastwirtschaftsbetrieben die Pauschalpreise einzuführen. Somit wird in Interlaken der Service in den Preisen inbegriffen sein.

Soweit uns bekannt ist, wird in den liechtensteinischen Gastgewerbebetrieben das Einrechnen des Service in den Konsumationspreis unterschiedlich gehandhabt.